

Erneuerung des Kanals

- im Abschnitt von Parkallee bis Mittelstraße
- der größtenteils aus dem Jahre 1928 stammende Mischwasserkanal ist baulich in einem schlechten Zustand, es besteht eine Gefahr von Tagesbrüchen
- bei dem Großteil der Kanalhaltungen besteht eine hydraulische Überlastung
- die Mischwasserkanäle (ca. 320 m, 7 Haltungen) werden in offener Bauweise erneuert; ebenso gelangen voraussichtlich 11 Schächte zur Ausführung
- die Asphaltdeckschicht in diesem Abschnitt muss im Anschluss in der gesamten Fahrbahnbreite erneuert werden; diese ist jedoch nicht beitragsfähig

Altersbedingte Schäden

- komplexe Riss- und Scherbenbildung
- ausgeprägte Korrosion
- fehlende Rohrstücke und Hohlräume mit
- sichtbarem Boden

Planung

Zeitplan

- voraussichtlicher Beginn der Baumaßnahme: I. Quartal 2024*
- geplante Dauer der Baumaßnahme: ca. 5 Monate

Kostenschätzung

- gesamt: ca. 575.000,- €

Erhebung von Beiträgen

Warum werden Beiträge erhoben?

- Rechtsgrundlagen sind das Kommunalabgabengesetz des Landes NRW (KAG NRW) und die Beitragssatzung nach § 8 KAG der Stadt Bochum
- demnach **sind** Beiträge zu erheben, wenn eine bereits bestehende Anlage erneuert, verbessert oder erweitert wird und dadurch die angrenzenden Grundstücke wirtschaftliche Vorteile erhalten

Wann werden Beiträge erhoben?

- nach Beendigung der Straßenbaumaßnahme bzw. nach Erfüllung des Bauprogramms
- Bescheiderteilungsfrist: 4 Jahre nach Bauabnahme (beginnend ab dem 01.01. des Folgejahres)

* Der angegebene Maßnahmenbeginn stellt den frühestmöglichen Umsetzungszeitpunkt dar und kann sich im Laufe der Zeit noch verzögern. Die Anwohner werden jedoch ca. 14 Tage vor tatsächlichem Baubeginn mit einem weiteren Schreiben und zudem über Pressemitteilungen informiert.

Erhebung von Beiträgen

Wer ist beitragspflichtig?

- Eigentümerinnen und Eigentümer bzw.
- Erbbauberechtigte
der Grundstücke, die von der jeweiligen Straße erschlossen sind

Was beeinflusst die Beitragshöhe?

- tatsächliche Ausbaurkosten
- Verkehrsbedeutung der Straße
 - Anliegerstraße
 - Wirtschaftsweg
 - Haupterschließungsstraße
 - Sonderfälle (Ratsbeschluss)
 - Hauptverkehrsstraße
- ausgebaute Teilanlage(n)
 - Fahrbahn oder Mischfläche
 - unselbstständige Grünanlage
 - Geh- und / oder Radweg
 - Beleuchtung
 - Parkstreifen
 - (Straßenoberflächen-) Entwässerung
- eine mögliche Förderung durch das Land NRW

Ausgangslage Günnigfelder Straße

- der alte Kanal stammt größtenteils aus dem Jahre 1928
- dieser weist erhebliche Mängel auf
- eine Erneuerung ist alternativlos

» die Maßnahme ist nach § 8 KAG NRW abrechenbar

- Verkehrsbedeutung: Hauptverkehrsstraße
- Ausbaurkosten (voraussichtlich): 575.000,- €
- Beschlussfassung für die Kanalerneuerung durch die Bezirksvertretung Bochum-Wattenscheid und den Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur erfolgt voraussichtlich am 24. Oktober und 15. November 2023
- eine Förderung der Baumaßnahme wird durch die Stadt Bochum beim Land NRW beantragt, sodass nach derzeitiger Rechtslage eine Reduzierung des Anliegeranteils um 100 % möglich ist

Wie wird der umlagefähige Aufwand verteilt?

- auf die erschlossenen Grundstücke (nach Fläche)
- nach der unterschiedlichen Bebauung (Geschosszahl) und Nutzung (Wohnen / Gewerbe) der Grundstücke, die durch individuelle Faktoren berücksichtigt werden
- ggf. Berücksichtigung von Abzugsflächen

Betroffene Grundstücke



Berechnungsmethode

1. Ausbaukosten gesamt	575.000,- €
./. nichtbeitragsfähige Kosten	340.000,- €
<u>./. Gemeindeanteil (70 %)</u>	<u>164.500,- €</u>
= verbleibender Anliegeranteil (30 %)	70.500,- €
2. Verbleibender Anliegeranteil	70.500,- €
<u>./. mögliche Förderung Land NRW (100 %)</u>	<u>70.500,- €</u>
= Anliegeranteil	0,- €

Ihre Rechte & Pflichten

- das Einlegen von Rechtsmitteln ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides möglich
- der Straßenbaubeitrag ist grundsätzlich innerhalb dieses Zeitraumes zu zahlen
- ist dies aus finanziellen Gründen nicht möglich, kann der Beitrag auch ratenweise gezahlt werden (§ 8a KAG NRW) und ist (mit 2 % über dem Basiszinssatz) zu verzinsen

Ihre Informationsmöglichkeiten

- sämtliche Abrechnungsunterlagen können nach Erhalt des Beitragsbescheides bei der Stadt Bochum eingesehen und Detailfragen zur Abrechnung geklärt werden
- genauere Informationen dazu finden Sie auch im Internet unter:
www.bochum.de/Tiefbauamt/Dienstleistungen-und-Infos/Strassenbaubeitraege
- Ansprechpartner im Tiefbauamt der Stadt Bochum sind:
 - Herr Kresimon (Beitragserhebung) – GuennigfelderStrasse@bochum.de
 - Herr Golombek (Planung Kanalbau) – GuennigfelderStrasse@bochum.de